

Parlamentarischer Vorstoss

2018/1011

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	KASAK 4
Urheber/in:	Sandra Strüby
Zuständig:	
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Bänziger, Brenzikofer, Brodbeck Claudia, Brunner, Candreia, Dudler, Eichenberger, Fritz, Jaberg, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Maag, Meyer, Mikeler, Müller, Noack, Schweizer Kathrin, Spiess, Steinemann, Stokar, Stückelberger, Thüring, Von Sury d'Aspremont, Werthmüller, Wiedemann, Würth, Zemp
Eingereicht am:	12. Dezember 2018
Dringlichkeit:	--

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

Das Kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) bildete von 2000-2009 für den Kanton Basel-Landschaft die Grundlage für eine zukunftsgerichtete Sportanlagenpolitik unter Berücksichtigung der Kriterien Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie unter Respektierung des Subsidiaritätsprinzips.¹ Zahlreiche Gemeinden aber auch private Trägerschaften konnten dank Finanzmitteln aus den jeweiligen Verpflichtungskrediten Projekte von kantonaler oder überkommunaler Bedeutung realisieren. Das Investitionsvolumen entsprach einem Vielfachen der vom Kanton eingesetzten Mittel. Die durchschnittlichen jährlichen Investitionen aus den KASAK-Verpflichtungskrediten beliefen sich auf jeweils CHF 2.4 Mio. Auch die Gesamtkostenschätzung in der Vorlage KASAK 3 ging von jährlich CHF 2.4 Mio. aus.

Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons und nach Rückweisung der KASAK 3-Vorlage 2012/006 durch den Landrat am 6. September 2012 hat der Regierungsrat entschieden, Beiträge des Kantons an Sportanlagen von kantonaler und regionaler Bedeutung zukünftig aus dem Swisslos-Sportfonds zu leisten. Diese Systemänderung wurde mit der Verabschiedung der zweiten KASAK 3 Vorlage 2013/468 durch den Landrat bestätigt. Die Finanzierung auf der Grundlage dieses Modells läuft 2018 aus. Der Regierungsrat hat denn auch bereits in der Vorlage² darauf hingewiesen, dass er «bis auf Weiteres keine Möglichkeit einen Verpflichtungskredit KASAK 3

¹ vgl. <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/sport/finanzielle-unterstuetzung/kasak>

² vgl. Vorlage 2013/468, S.16

zur Verfügung zu stellen sieht, erst dann, wenn die Finanzlage wieder auf dem Weg der Konsolidierung ist».

Da die Finanzlage mittlerweile auf dem Weg der Konsolidierung ist, ist der Zeitpunkt gekommen, um dem Landrat ein neues Kantonales Sportanlagenkonzept vorzulegen. Der Swisslos Sportfonds kann und soll die Investitionen in Sportanlagen mit kantonaler und überkommunaler Bedeutung nicht dauerhaft leisten. Das Sportanlagenkonzept gehört in die Investitionsplanung des Kantons.

In der erwähnten Vorlage KASAK 3 2013/468 wird neben den Feststellungen zu den finanzpolitischen Rahmenbedingungen konkret festgehalten:

„Für ein allfälliges Folge-KASAK muss ab 2019 eine Finanzierungsform für Grossprojekte ohne Swisslos Sportfonds-Mittel definiert werden.“

Während für den Bau des Hallenbads Gelterkinden mit einem Investitionsvolumen von CHF 17 Mio noch ein Beitrag in der Höhe von CHF 5 Mio ausgerichtet werden konnte, führten die beschränkten Mittel zu einschneidenden Restriktionen und zur Festlegung von Maximalbeiträgen. Die aktuellen Vergabekriterien mit Maximalbeiträgen können keine dauerhafte und taugliche Lösung sein. Die als Folge des engen finanziellen Rahmens erforderliche Begrenzung der Beitragsleistungen führen zu erheblichen Ungleichbehandlungen. Diese werden am Beispiel der massiv gekürzten Beiträge an die Erneuerung der Kunsteisbahn Sissach bestätigt.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Landrat umgehend ein kantonales Sportanlagenkonzept KASAK 4 mit einem bedarfsgerechten und zukunftstauglichen Finanzierungsmodell (beispielsweise mit einer Ausgabenbewilligung für grössere Investitionsbeiträge und kleinere Finanzierungsbeiträge weiterhin aus dem Swisslos-Sportfonds unter der Voraussetzung, dass diesem Fonds ein unveränderter Anteil am Swisslos-Reingewinn zufließt) vorzulegen, mit welchem der Kanton seine Verantwortung für die Mitfinanzierung der Sportinfrastruktur von kantonaler und regionaler Bedeutung wahrnehmen kann.